**Familienname Vorname**

**Straße, Nr.**

**7132 Frauenkirchen** Datum: . . . . . . . . . . . . . . . .

**Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)**

Tel. Nr.

**An die**

**Baubehörde I. Instanz**

**p.a. Gemeindeamt**

**7132 Frauenkirchen** Bundesgebühr: **€ 14,30** je Vorhaben

**F E R T I G S T E L L U N G S A N Z E I G E**

**gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.**

Die Baubehörde der Gemeinde **Frauenkirchen** hat mir/uns am (Datum) unter Zahl …………. die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

**Errichtung ……………................................................................................................................................**

**....................................................................................................................................................**

**auf Grdstk. Nr. ……… EZ. …….., GB 32006 Frauenkirchen**

**Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.**

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

🞏 **Schlussüberprüfungsprotokoll** befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.

🞏 **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)

🞏 Folgende weitere, durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . ..**

**Unterschrift(en)**

Bitte beachten Sie:

Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.